

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte  
Bürgermeister

## Niederschrift

Gremium:	Bauausschuss
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 30.11.2016
Sitzungsdauer:	19:00 - 21:29 Uhr
Sitzungsort:	Bauhof, Gießereistraße 9 in Tangerhütte

Öffentliche Sitzung

es folgte eine  
Nichtöffentliche Sitzung

Nichtöffentliche  
Sitzung

\_\_\_\_\_  
Peter Jagolski  
Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Ute Hammermeister  
Protokollführer

### Anwesend:

#### Vorsitzender

Herr Peter Jagolski

#### Bürgermeister

Herr Andreas Brohm

#### Mitglieder

Herr Gerd Bodenbinder

Herr Torsten Fettback

Herr Wolfgang März

Herr Ulf Osterwald

Herr Dieter Pasiciel

Frau Janine Steinig-Pinnecke

#### sachkundige Einwohner

Herr Friedrich Kersten

#### Ortsbürgermeister

Herr Gerhard Borstell

Frau Rita Platte

#### Protokollführer

Frau Ute Hammermeister

#### Mitarbeiter Verwaltung

Herr Erich Gruber

#### Gäste

Herr Horst Gädke, Ifu GmbH

### Abwesend:

#### Mitglieder

Herr Hans-Peter Gürnth

entschuldigt

Herr Detlef Radke

entschuldigt

#### sachkundige Einwohner

Frau Janet Gruber

unentschuldigt

Frau Rosemarie Knopp

entschuldigt

## Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Bauausschusses der EG Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 30.11.2016, 19:00 Uhr im Bauhof, Gießereistraße 9 in Tangerhütte.

<b>Öffentliche Sitzung</b>	<b>DS-Nr.:</b>
1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit	
2. Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung	
3. Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.09.2016	
4. Begehung Bauhof	
5. 2. Ergänzung Hausverwaltervertrag für die Verwaltung kommunaler Liegenschaften der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 478/2016
6. Abwägungsbeschluss zum Entwurf Erlass einer Abrundungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr.2 BauGB i.V.m. § 34 Abs. 5 und 6 BauGB für einen Bereich an der Griebener Chausseestraße im Ortsteil Grieben	BV 485/2016
7. Satzungsbeschluss über Erlass einer Abrundungssatzung an der Griebener Chausseestraße im Ortsteil Grieben	BV 486/2016
8. Beantragung von Maßnahmen im Leader/CLLD Programm für das Jahr 2017	BV 489/2016
9. Information des Ausschussvorsitzenden	
10. Anfragen und Anregungen	

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit**

**Herr Jagolski** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung**

Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß.

**Herr Jagoski** informiert, dass zum TOP 15/ nichtöffentl. Teil ein Gast kommt. Deswegen möchte er diesen TOP vor TOP 12 behandeln. Dieser Verfahrensweise wird zugestimmt. Die geänderte TO wird festgestellt.

### **TOP 3 Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.09.2016**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.09.2016 wird festgestellt.

### **TOP 4 Begehung Bauhof**

Die Ausschussmitglieder sehen sich den Bauhof an. Im Anschluss erfolgt eine kurze Auswertung, Probleme werden angesprochen. Die vorliegende Liste zum Bestand der Fahrzeuge muss überarbeitet werden (wann muss Austausch erfolgen, km-Stand). In der nächsten Sitzung soll besprochen werden, welcher Bauhofmitarbeiter, welche Aufgaben hat.

**Herr Steinig-Pinnecke** erläutert, welche Straßen (Kategorie 1) durch den Bauhof winterdienstmäßig geräumt werden müssen.

**Herr Brohm** sagt, dass der Bauhof sehr vielseitige Leistungen erbringt und erläutert diese. Zur Verbesserung der Situation Fuhrpark wurden schon des Öfteren Vorschläge gemacht. 2 Vorschläge wurden abgelehnt, 1 zugestimmt. Weiterhin leistet der Bauhof einen Beitrag zur Feuerwehr (Absicherung Tagesbereitschaft). Diese Aufgaben werden mit dem Bau der Autobahn noch zunehmen. Er weiß, dass hier in der Zukunft noch Einiges getan werden muss und hofft auf eine gute Zusammenarbeit mit dem SR und den Ausschüssen.

**Herr Jagolski** stellt abschließend fest, dass man sich zukünftig in jedem Ausschuss mit diesem Thema beschäftigen wird.

### **TOP 5 2. Ergänzung Hausverwaltervertrag für die Verwaltung kommunaler Liegenschaften der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte DS-Nr.: BV 478/2016**

**Herr Jagolski** ruft den TOP auf und übergibt das Wort an **Herrn Brohm**. Dieser erläutert die Notwendigkeit der 2. Ergänzung des Hausverwaltervertrages (siehe Begründung). Ziel ist es die einzelnen Hausverwalterverträge für die Ortschaft Tangerhütte und für die übrigen Ortschaften zusammenzuführen. Zum 01.01.2017 sollen weitere kommunale Objekte der SWG zur Verwaltung übergeben werden. Dabei handelt es sich um gemischt genutzte Gebäude (z.B. Teil FW, anderer Teil Wohnungen). Dabei wurden die Wohnungen bereits von der SWG verwaltet, der restliche Teil über das Gebäudemanagement der Verwaltung. Diese Stelle ist im Moment nicht besetzt. Das funktioniert auf Dauer so nicht. Durch diese Zusammenführung ergibt sich z.B. eine Vereinfachung bei der Berechnung der Betriebskosten. Für die Verwaltung bedeutet es eine Zeiteinsparung. Zusätzliche Kosten entstehen nicht. Zum SR wird noch eine Übersicht zum Vertragsverlauf Hausverwalterverträge mit der SWG rausgeschickt. Dort wird die Historie nochmals sichtbar.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich **Herr März, Herr Bodenbinder, Herr Kersten, Herr Borstell** und **Frau Platte**. **Herr Brohm** beantwortet die aufgetretenen Fragen. Es werden nur solche Gebäude der SWG zur Verwaltung übergeben, die gemischt genutzt werden. Reine Dorfgemeinschaftshäuser obliegen lt. Gebietsänderungsvertrag der Hoheit der Ortsbürgermeister. Allgemein befürwortet man diese Ergänzung des Hausverwaltervertrages.

**Herr Jagolski** stellt die **BV 478/2016**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

*Der Stadtrat beschließt die beiliegende 2. Ergänzung des Hausverwaltervertrages für die Verwaltung kommunaler Liegenschaften der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.*

**Abstimmungsergebnis: 7 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung**

**TOP 6 Abwägungsbeschluss zum Entwurf Erlass einer Abrundungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr.2 BauGB i.V.m. § 34 Abs. 5 und 6 BauGB für einen Bereich an der Griebener Chausseestraße im Ortsteil Grieben DS-Nr.: BV 485/2016**

**Herr Jagolski** ruft den TOP auf. Es geht um den Abwägungsbeschluss zum Entwurf einer Abrundungssatzung für einen Bereich an der Griebener Chausseestraße.

**Herr Gruber** erläutert hierzu die Historie. Diese BV ist im Zusammenhang mit der nachfolgenden BV zu sehen.

Fragen gibt es nicht.

**Herr Jagolski** stellt die BV 485/2016, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

*Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen. Die Pflicht zur Ermittlung und Abwägung der von der Satzung berührten öffentlichen und privaten Belange ist eine Folge der Anforderung, dass die Satzung mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar ist, und der daraus angenommenen Beachtlichkeit der Anforderungen des Abwägungsgebotes (§ § 1 Abs. 7 BauGB i.V.m. 34 Abs. 5 Satz 4 BauGB).*

*Der Bürgermeister wird beauftragt die Bürger sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen abgegeben haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.*

*Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.*

**Abstimmungsergebnis: 7 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung**

**TOP 7 Satzungsbeschluss über Erlass einer Abrundungssatzung an der Griebener Chausseestraße im Ortsteil Grieben DS-Nr.: BV 486/2016**

**Herr Jagolski** erläutert, dass es bei dieser BV um den Satzungsbeschluss über Erlass einer Abrundungssatzung für einen Bereich an der Griebener Chausseestraße geht.

**Herr Gruber** erläutert kurz (siehe Begründung).

**Herr Jagolski** stellt die **BV 486/2016**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

*Der Stadtrat beschließt den Erlass einer Abrundungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr.2 BauGB i.V.m. § 34 Abs. 5 und 6 BauGB für einen Bereich an der Griebener Chausseestraße im Ortsteil Grieben als Satzung.*

*Die Satzung ist gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.*

*Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.*

**Abstimmungsergebnis: 7 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung**

**TOP 8 Beantragung von Maßnahmen im Leader/CLLD Programm für das Jahr 2017 DS-Nr.: BV 489/2016**

**Herr Jagolski** ruft den TOP auf und übergibt das Wort an **Herrn Brohm**. Dieser erläutert die vorliegende BV und die einzelnen Projekte (siehe Begründung). Für das Förderjahr 2017 hat der BM 3 Projekte vorgeschlagen. Diese sind Bestandteil der Prioritätenliste der LAG UTE. Vorbehaltlich der Zustimmung durch den SR und der haushälterischen Mittel der EG können diese durchgeführt werden. Diese Vorgehensweise war notwendig, um die Möglichkeit der Fördermittelinanspruchnahme (90 %) abzusichern.

Im Sozialausschuss wurde gefordert, dass man über die 3 Projekte einzeln abstimmt.

**Frau Platte, Herr März** fordern zum HA 3 einzelne Beschlüsse.

Allgemein stimmt man den Vorschlägen zu. Man sollte aber dabei nicht die Folgekosten vergessen und es muss auch festgelegt werden, wer für die Ordnung zuständig ist. Bei der Festlegung der Standorte der Knotenpunkte sollte man interessierte Bürger mit hinzuziehen und nicht am grünen Tisch der Verwaltung entscheiden. (**Herr März**). **Herr Kersten** schlägt vor, dass man für die Knotenpunkte Zuständige sucht (z.B: Pferdesportverein), die sich hier für die Pflege verantwortlich fühlen. Vielleicht kann man dann Vorort auf diesen Verein hinweisen, dass wäre für diesen eine gute Werbung.

**Frau Platte** spricht sich dafür aus, dass man noch über weitere Objekte nachdenkt, die man über Leader realisieren könnte. Zu dem Projekt Sporthalle schlägt sie vor, dass man hier festlegen sollte, dass diese Sporthalle nicht zu Lasten der Dörfer saniert wird. Weiter fragt sie nach den Richtlinien.

**Herr Brohm** antwortet, dass diese, soweit sie schon fertig sind, im Internet nachzulesen sind.

**Herr Jagolski** stellt die **BV 489/2016**, die wie folgt lautet zur Abstimmung (BA stimmt insgesamt über alle 3 Projekte ab).

*Der Stadtrat beschließt, die folgenden Maßnahmen im Leader/CLLD Programm für das Jahr 2017 zu beantragen und durch zu führen:*

1. Energetische Dachsanierung der Sporthalle am „Stahl-Sportplatz in Tangerhütte
2. Kooperationsprojekt - Knotenpunktbezogen Wegweisung
3. Kooperationsprojekt Aktiv-, Kultur- und Genussmark in den Gärten

**Abstimmungsergebnis: 7 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung**

#### **TOP 9 Information des Ausschussvorsitzenden**

**Herr Jagolski** informiert, dass Herr Hartig (Radfahrer) sehr enttäuscht ist, dass seine Ideen, die er ständig im Ordnungsamt (z.B. Aufstellung von Straßenschildern) vorträgt, kaum Beachtung finden. Es ist aber nicht so, dass diese nicht bearbeitet werden, sie können jedoch nicht alle umgesetzt werden.

**Herr Brohm** informiert über das Thema ALS, LK, Müllabfuhr. (Schulstraße Tangerhütte, Lüderitz, Stegelitz, Klein Schwarzlosen).

#### **TOP 10 Anfragen und Anregungen**

**Herr März** hat eine Frage zum Lärmschutz an der Bahn. Einige Bürger möchten die rechtliche Lage hierzu wissen. Sie haben ihm gesagt, dass gerade nachts der Güterverkehr sehr zugenommen hat.

**Herr Gruber** verweist auf ein Urteil, welches vor 2 Wochen zu Biederitz gefällt wurde sowie auf die Vorschriften.

Des Weiteren fordert **Herr März**, dass man die Bürger über die ständigen Buddelarbeiten in der EG aufklärt. Dafür ist nicht die Verwaltung zuständig, sondern derjenige, der baut. Aber man könnte von der Verwaltung darauf hinweisen, dass eine Information der Bürger über geplante Baumaßnahmen zu erfolgen hat.

Er möchte noch wissen, warum der Parkplatz gegenüber Rossmann schon 2 Monate gesperrt ist und ob das mit dem Neubau Norma zusammenhängt.

**Herr Jagolski** sagt, dass hierzu etwas im nichtöffentlichen Teil gesagt werden soll.

**Herr Brohm** bedankt sich beim Ortsbürgermeister Tangerhütte (Koordinator) und bei den ortsansässigen Unternehmen für das Sponsern der Weihnachtsbeleuchtung.

Weitere Anfragen, Anregungen gibt es nicht.

**Herr Jagolski** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:25 Uhr.

